

Menschenrechte

Von der Notwendigkeit Utopien zu denken

Spätestens seit dem Ende des 2. Weltkriegs entfaltet der Menschenrechtsdiskurs sein wirkmächtiges Potenzial auf der ganzen Welt. Wir gehen in unserem kurzen Vortrag der Frage nach, warum die Menschenrechte trotz aller Würdigung sich einer ständigen Kritik aussetzen müssen, um der Utopie eine Chance zu geben.

In unserer kleinen Skizze versuchen wir eine zukunftsforcherische Analyse eines Wunders durchzuführen. Als Wunder bezeichnen wir die Verkündung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Jahr 1948. Nur während ein Paar Jahre, die relativ friedlich und außerordentlich schwer waren, zwischen dem Zweiten Weltkrieg und dem Kalten Krieg, ist es der Weltgemeinschaft gelungen, das allgemeine Bestreben nach Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit gleichzeitig zur globalen Vision der Menschheit und zur Pflicht der Machtstrukturen zu machen.

Sicher, war es kein Zufall, aber vielleicht eine unintendierte Nebenfolge des Zweiten Weltkriegs?

Die Verkündung der Erklärung und weitere Ratifizierungen der völkerrechtlich bindenden Verträge durch die Regierungen fast aller Staaten haben Menschenrechte zu einem juristischen, politischen und überhaupt zu einem wissenschaftlichen Gegenstand gemacht.

Kommen wir zurück zu den Quellen, und zwar zur Präambel der Deklaration der Menschenrechte. Da finden wir schon in den ersten Zeilen eine Feststellung *der angeborenen Würde aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen*, einen Aufruf zur Förderung *des sozialen Fortschritts und besseren Lebensbedingungen in größerer Freiheit* und eine Betonung *der großen Wichtigkeit eines gemeinsamen Verständnisses von Rechten und Freiheiten*.

Schließlich wird das ganze Dokument *das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal* genannt.

Das heißt, dass sich eine humanistisch aufklärerische Vision als Grundprämisse eines friedlichen und freundlichen Miteinanders auf dem ganzen Planet verbreitet hat.

Die weiteren Jahrzehnte sind einerseits durch massive Fortschritte in diesem Bereich gekennzeichnet, andererseits je weiter desto intensiver kommen die nationalen, internationalen und transnationalen Strukturen und Institutionen an ihre Grenzen. Kontroll- und Steuerungsmechanismen der Menschenrechtensicherung, die vorwiegend der Vermittlung zwischen dem Individuum und dem Staat dienen, sind überfordert. Wir als künftige Zukunftsforscher_innen möchten das als ein Zeichen weitreichender Transformationsprozesse interpretieren.

An dieser Stelle entsteht auch der Anstoß für unseren Vortrag, und zwar in der Form einer Frage

der alltäglichen Zukunftsforschung: es funktioniert nicht, also wie weiter?

Doch was beinhaltet diese Frage, die ja bei jeder Menschenrechtsverletzung aufs Neue aufgeworfen wird? Zunächst attestiert sie den Menschenrechten ein Scheitern in partikulären Fällen, um dann Reformen und Verbesserungen zu fordern. Doch ist hierbei nicht schon das Wesen der Menschenrechte und des Menschenrechtsdiskurs allgemein erfasst? Sind Menschenrechte aus ontologischer Sichtweise zumindest ähnlich der Zukunft, insofern sie sich aus einem ewigen Noch-Nicht konstituieren?

Bei Habermas erfahren wir eine recht pragmatische Deutung dieses Zusammenhangs: „Die Menschenrechte bilden insofern eine realistische Utopie, als sie nicht länger die sozialutopisch ausgemalten Bilder eines kollektiven Glücks vorgaukeln, sondern das ideale Ziel einer gerechten Gesellschaft in den Institutionen der Verfassungsstaaten selber verankern.“ (Habermas 2010)

Wir stoßen hier auf einen Widerspruch. Einerseits existiert die Menschenrechtscharta zusammen mit ihren unzähligen nationalen Entsprechungen, mit Mechanismen und Organisationen, die sich dem Menschenrecht widmen. Auf der anderen Seite ist es noch nicht, was es sein sollte. Erst die Unvollkommenheit, die dynamische Entwicklung und Transformation ihrer Substanz durch die Zeiten mit all den Hoffnungen, die an diese gebunden sind, lässt sie bedeutend werden. Menschenrechte, das heißt ihre konservative Substanz, liberale Bestreitbarkeit und idealistisch-progressive Ausdehnungstendenz – gehören zusammen gedacht (Wihl 2009).

Somit ist das Wunder, von dem hier eingangs die Rede war, nicht allein das Menschenrecht im Hier und Jetzt sondern die dynamische Entwicklung hin zu dem universalen Recht das die Menschheit sich in der Zukunft erst noch zu geben hat. Die Tendenzen sind kontrovers. Beobachtbar ist die Sakralisierung des Menschen (Joas), die Instrumentalisierung des Menschenrechts (Bush), die Pluralisierung des Menschenrechts (Asian Values und arabische Menschenrechte), die Ausweitung der Menschenrechte (Bioethics) wie auch das zunehmende Engagement zivilgesellschaftlicher und transnationaler Akteure.

Die Verwirklichung der für den Humanismus zentralen Ideale Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden hat mit den Menschenrechten ein Vehikel gefunden, dem es sich in der Zukunftsforschung wieder anzunehmen gilt. Für die Pioniere der deutschen ZF wie Ossip K. Flechtheim oder Robert Jungk war dies eine Selbstverständlichkeit. Insbesondere in Zeiten gefühlter Alternativlosigkeit in der Politik, der zunehmenden Gleichgültigkeit der Menschen und einer ausufernden Skepsis gegenüber dem Was da noch kommen mag, sollte die Zukunftsforschung nicht vor einer werteorientierten, normativen Arbeit mit Zukunftsbildern verwehren.

Das Noch-Nicht, das Werden, die Hoffnung und die Möglichkeit des Seins der in den Menschenrechten geäußerten Heuristiken gestaltet die Menschheitsgeschichte spätestens seit Kants „Zum Ewigen Frieden“. Wenn das mal kein absoluter Megatrend ist!

Doch welche Chance haben die Menschenrechte heute noch? Der Historiker Samuel Moyn sieht in den Menschenrechten die letzte Utopie des Westens. Grund genug dem nachzugehen.